

Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Rundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich Kr. 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Fr., halbjährlich 3 Fr., vierteljährlich Fr. 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Reintal). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden, und zwar erstere spätestens bis jedem **Mittwoch mittags**.

Vaduz, Freitag

Nr. 48.

den 28. November 1913.

Amtlicher Teil.

Zl. 3564/Reg.

Rundmachung.

Da sich auf den hierländigen Bergstraßen der Mißstand entwickelt hat, daß die zum Unterlegen der Wagenräder benützten Steine, welche vielfach unfugterweise aus den Straßenwandmauern gerissen werden, auf der Straße liegen gelassen werden und eine Verkehrshinderung für Fuhrwerke und Fußgänger bilden, findet die kstl. Regierung hienmit anzuordnen, daß die für den Verkehr auf den Bergstraßen bestimmten Wagen mit einer selbsttätig wirkenden Sperrvorrichtung gegen ein Rückwärtsgehen, z. B. mit einem sogenannten Wagenhunde, versehen sein müssen.

Nachbefolgung dieser Vorschrift müßte unbeschadet einer allfälligen gerichtlichen Verfolgung im Sinne der f. Verordnung vom 9. Dezember 1858 geahndet werden.

Fürstliche Regierung.

Vaduz, am 21. November 1913.

gez. von **In der Maur**,
kstl. Kabinettsrat.

Nichtamtlicher Teil. Vaterland.

Historischer Verein. Dieser Tage wird der 13. Band des Jahrbuches des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein ausgegeben. Der in sehr schöner Ausstattung erschienene Band enthält: 1. Sachregister zu dem ersten, dritten, vierten und siebten Bände erschienenen Geschichte des liechtensteinischen Landtages von der Gründung der Verfassung im Jahre 1862 bis Ende 1911 nebst einem Verzeichnis aller bisherigen Landtagsabgeordneten von Dr. Albert Schäbler; 2. Die Menzinger in Liechtenstein von Moriz Menzinger k. k. Oberst i. R. (In dieser Biographie ist auch der Ausmarsch des liechtensteiner Kontingentes vom Jahre 1849 eingehend dargestellt); 3. Vereinschronik und 4. liechtensteinische Bibliographie: die österreichischen Besigungen des fürstlichen Hauses von Dr. Hanns Wohatta.

Maul- und Klauenseuche. In Schaan sind derzeit 23 Gehöfte mit 108 Kindern, 5 Zie-

gen und 1 Schwein verseucht. In Vaduz ist 1 Gehöft mit 7 Kindern verseucht, wogegen in einem anderen Gehöfte, wo 2 Schweine von der Seuche befallen worden waren, durch Schlachtung der erkrankten Tiere die Seuche getilgt wurde. — Es ist, wie wir vernehmen, geplant, zur endlichen Tilgung der Seuche weitere strenge Maßregeln zu ergreifen.

In der benachbarten Schweiz sind verseucht: in Flums 3, in Gams 3, in Wartau 2, in Sennwald 6, in Malans (Graubünden) 40 Ställe. In den Bezirken Bludenz, Feldkirch und Bregenz sind verseucht 23 Gemeinden mit 128 Gehöften und 12 Alpen.

Das Jahr 1913. Das heurige Jahr sorgte reichlich für den obösen Ruf der Zahl 13; Katastrophen unter, auf und über der Erde, zu Wasser und zu Land und hoch in den Lüften, dazu Krieg, Seuche und Pestilenz! Wenn man in unserem Land dem kommenden Jahr sehnsüchtig und mit neuem Hoffen entgegensteht, so ist das begreiflich. Zum Mißwachs und schlechten Geschäftsgang hat sich noch die Seuche beim Klauenvieh in einer Weise eingestellt und ausgebreitet, wie selten vorher. Kein Wunder, wenn überall die Frage nach Mitteln zur Verhütung oder Bekämpfung der Krankheit laut wird, und wenn man sich ärgert, daß hier das gewünschte Kräutlein noch nicht gefunden ist und die Wissenschaft so ganz versagen sieht.

Seider ist das hier der Fall; aber wenn man bedenkt, wie schwierig und, wegen der Ausbreitungsgeschwindigkeit, riskiert alle Forschungen und Versuche mit Maul- und Klauenseuche sind, so wird man mit einem vernichtenden Urteil vielleicht etwas zurückhalten.

Sie ist eine gar sonderbare Krankheit diese Blasenseuche. Ihr Erreger, ein wahrscheinlich pflanzliches Lebewesen von kaum 1 Zehntausendstel Millimeter Länge, also an der Grenze des Wahrnehmungsvermögens, ist nicht einmal ganz einwandfrei kulturell nachgewiesen und vorläufig nur in einigen seiner Eigenschaften bekannt. Gelangen diese winzigen Pilze, kleiner als Sonnenstäubchen, auf irgend eine Art in den Organismus eines Klauentieres, so vermehren sie sich mit unglaublicher Schnelligkeit, dringen ins Blut u. durchsetzen mit diesem den ganzen Körper,

der hierauf zunächst mit Fieber reagiert. Nur an wenigen Stellen, im Zellbelag der Haut und Schleimhaut der Klauen, des Euters und des Maules vermögen sie sich anzusiedeln und bilden daselbst die bekannten Blasen. Wenn diese bersten entleert sich ihr keimhaltiger Inhalt und die Wunden heilen, sofern sie nicht anderweitig beleidigt und verunreinigt werden, in der Regel schon binnen vier bis fünf Tagen aus. Anders da, wo sich die Blasen nicht entleeren können, wie z. B. unter dem Klauenhorn. Hier verbleiben die Erreger und werden lebend eingeschlossen vom nachwachsenden Horn. Gelangt diese Hornstelle nach Wochen oder Monaten an die Oberfläche der Klaue, so werden die stets noch lebensfähigen Keime wieder flott und neuerdings ansteckungsfähig. Die Gefährlichkeit durchseuchter Tiere erhebt hieraus ohne weiteres und erinnert an ähnliche Vorkommnisse beim Menschen (Bazillenträger nach Cholera, Typhus, Diphterie). Zwar besteht nach überstandener Krankheit für einige Zeit Immunität. Aber die Widerstandsfähigkeit dauert nicht sehr lange, durchschnittlich ein Jahr, häufig genug bloß drei bis vier Monate. Glücklicherweise ist die Mortalität nicht bedeutend (1 Prozent); doch kennt man ganz perfide Seuchengänge mit über 20 Prozent Mortalität; namentlich ist das Jungvieh wenig resistent. Aber auch ältere Tiere sterben gelegentlich — meist in der Abheilungszeit — ganz plötzlich an Herzlähmung und zwar gleich häufig bei schlechter und guter Pflege.

Die Versuche mit allen erdenklichen Heilmitteln sind wohl so alt, wie die Seuche selbst. Sie ergaben durchweg so trostlose Resultate — man erinnere sich beispielsweise an die berühmten Sublimatinspritzungen von Dr. Vaccelli — daß die Veterinärmedizin jedwede Medikation aufgab, dies allerdings auch mit Rücksicht auf die Verschleppungsgefahr, die bei derlei Versuchen nicht umgangen werden kann.

Die Krankheit nimmt übrigens ihren typischen Verlauf und heilt um so reicher, je reinlicher und trockener die Tiere gehalten, je weniger sie geplagt werden. Einzig für die geschwürig veränderte Klauenhaut sind Wundheilmittel, am besten in Pulverform, angezeigt, um etwaige Verunreinigungen (Infektionen) zu verhüten.

Abhärtung im Winter.

Von Dr. med. Ebng.

(Nachdruck verboten).

Es ist ein vielverbreiteter Glaube, daß man die körperliche Abhärtung im Winter ruhen lassen müsse, daß kalte Bäder oder kalte Abreibungen nur in der warmen Jahreszeit angebracht seien. Das ist ein falscher Glaube, denn gerade im Winter, der die Menschen nur allzulange in warmen, oft schlecht gelüfteten Zimmern hält, der sie mit warmer Kleidung einschlekt, da ist eine vernünftige Abhärtung unbedingt zur Erhaltung der Gesundheit notwendig. Was ist denn eine vernünftige Abhärtung? Das ist eine solche, welche den Körper kräftigt, die Haut fähig macht, sich jeder Temperatur schnell anzupassen — ohne daß das Wohlbehagen gestört wird. Eine Abhärtung soll wohl nicht aber wehe tun. Der Mensch ist ein Produkt der warmen Zone, seine Wiege hat im Ursprung der Menschheit in tropischen Ländern gestanden, das beweist die allen Menschen gemeinsame glatte Haut. Behaarte Menschen sind eine Seltenheit, eine seltene Ausnahme von der Regel.

Hätte die Natur Menschen in kalten Zonen geschaffen, hätte sie in ihrer Vorsoige dem Menschen auch ein Winterkleid gegeben — genau so, wie sie es im Tierreich getan hat.

Gegen die Natur aber kann man ungestraft nicht ankämpfen, daher muß der Mensch in kalten Zonen, in kalter Jahreszeit sich gegen die für seine Konstitution unnatürliche Kälte durch künstliche Mittel wie Kleidung und Heizung schützen. Hierin das richtige Maß zu finden, das ist Abhärtung. Die Temperatur eines geheizten Zimmers betrage niemals mehr als 15 Grad Reaumur und nie weniger als 12, vorausgesetzt, daß man nicht starke körperliche Anstrengungen oder Arbeiten in dem Räume vollführt. An die Kälte gewöhnen kann sich kein Mensch. Sobald die Kälte dem Menschen unangenehm ist, sobald sie beginnt ihm schädlich zu werden, so läuft er blau an. Solange die Kälte dem Menschen nichts schadet, zeigt die Haut dagegen eine rote Farbe. Die blaue Farbe kommt daher, daß das Blut aus der Haut und den Hautgefäßen nach den inneren Organen gedrängt wird. Dadurch erfolgt eine

Art von Lähmung der Hautgefäße, die dann an Stelle des frischen, schön roten Blutes des Arterien-Blutes, mit dem träge fließenden, blauen Venenblute gefüllt sind. Dieser Umstand beweist, daß der Organismus noch nicht genügend widerstandsfähig ist, daß die Kälte ihm Schaden zufügen wird, zufügen muß und zwar in Form von Erkältungen, Katarrhen zc. Die Abhärtung muß von innen heraus erfolgen, durch gute Nahrung, angemessene Bewegung und tüchtige Körper-, das heißt Hautpflege. Diese Pflege des Gesamtorganismus vorausgesetzt, kann man beginnen, den Körper an schnelle und selbst starke Temperaturänderungen zu gewöhnen. Das Unterfangen aber den Körper ohne diese kräftigende Diät an Kälte oder Temperaturschwankungen gewöhnen zu wollen, ist ein Unding, ist eine Verfündigung, das ist kein Abhärten, das ist Abstumpfung, deren Folgen die schlimmsten sein können. Menschen, die im Winter ohne Ueberzieher laufen, die in eiskalten Zimmern schlafen, härten sich nicht ab, sie stumpfen sich ab und werden die bösen Folgen bald